

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 13.06.2019	Nummer F0170/19
Absender SR Karsten Köpp <b>Fraktion DIE LINKE/future!</b>		
Adressat  Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 13.06.2019	
Kurztitel  Tempo30-Zone für den gesamten Klusdamm		

Viele Anwohner\*innen des Klusdamms fordern die Einbeziehung des Klusdamms im Bereich zwischen der Kita Prester und des Karl-Kühn-Weges in die bestehende Tempo30-Zone. Sie haben sich in einer Anwohnerinitiative zusammengeschlossen und machen u.a. darauf aufmerksam, dass der Klusdamm eine Wohngebietsstraße ohne Durchgangsverkehr ist. Sie verweisen auch darauf, dass bei einer vergleichbaren Situation (z.B. Gübser Weg) die Tempo30-Zone angeordnet wurde und es zudem keine Einwände der Landesbereitschaftspolizei gegen die o.g. Ausweitung der Tempo30-Zone geben würde. Sie sind ferner davon überzeugt, dass die hierfür geltenden gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Diesbezüglich verweisen sie auf § 45 Abs. 1c StVO in Verbindung mit § 45 Abs. 9 StVO und Regelungen in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO i.d.F. vom 22. Mai 2017.

Die Anwohner\*innen des Klusdamms machen darauf aufmerksam, dass die Anordnung in alleiniger Zuständigkeit der unteren Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt erfolgen kann. Eine Zustimmung oder Anhörung durch die obere Straßenverkehrsbehörde ist nach ihrer Auffassung vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Voraussetzung wäre aber die Ergänzung der flächenhaften Verkehrsplanung.

Mit der Anordnung zur Erweiterung der Tempo30-Zone für den restlichen Bereich des Klusdamms wäre, wie in den Verwaltungsvorschriften für solche Fälle geregelt, zugleich die Entfernung nicht mehr erforderlicher Zeichen und Einrichtungen festgelegt. Dies könnte nach Meinung der Klusdamm-Anwohner\*innen durch die Änderung der Vorfahrtregelungen und die Entfernung von Leitlinien geschehen. Neben der Kennzeichnung als Tempo30-Zone seien weitere bauliche Änderungen gesetzlich nicht gefordert und auch nicht erforderlich.

Die Forderungen der Anwohner\*innen des Klusdamms berücksichtigen die permanente Zunahme der insbesondere vom Autoverkehr ausgehenden Emissionen wie Lärm, Schadstoffemissionen sowie die Gefahren hoher Geschwindigkeit. Notwendig sind aus meiner Sicht sowohl die Eindämmung der Verkehrsbelastung als auch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit. Aus meiner Sicht zwei Dinge, die der Allgemeinheit zu Gute kommen würden.

**Ich frage den Oberbürgermeister:**

1. Wie werden die Forderungen und Positionen der Anwohnerinitiative zur Erweiterung der Tempo30-Zone auf dem Klusdamm bewertet?
2. Welche konkreten Schritte werden in Konsequenz der Antwort auf Frage 1 durch den Oberbürgermeister in welcher zeitlichen Abfolge eingeleitet?
3. Welche Ziele werden mit welcher Begründung durch den Oberbürgermeister hinsichtlich der Schaffung weiterer Tempo30-Zonen in den kommenden Jahren verfolgt?

*Ich bitte um die schriftliche Beantwortung meiner Fragen.*

Karsten Köpp  
Stadtrat